

# Der Maler

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 88, Alfterterrasse Nr. 10 Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11598

### Verhandlungen des Haupttarifamtes im Malergewerbe.

#### Vor dem Ende des Reichstarifvertrages?

Der Herbst ist da. Das zeigte sich auch bei der am September stattgefundenen Sitzung des Haupttarifamtes, zunächst für verschiedene Bezirke im Rahmen des seit dem März bestehenden Lohnabkommens noch verschiedene Ausläufe festzusetzen und über ein neues, vom 1. Oktober an geltendes Lohnabkommen zu beraten hatte. War unsere Erwartung auch darauf gefaßt, daß man jetzt, beim Herannahen des Winters, und im Schatten der sogenannten Verbilligungsaktion der kürzlich für die weitere Verelendung des Jahres ganz besonders eifrig und überaus erfolgreich tätigen Reichsregierung jede auch noch so berechnete Lohnhöhung ablehnen würde, so hatte sie aber doch nicht erwartet, daß man die Sitzung mit der Erklärung des Vorstands des Reichsbundes der Arbeitgeber einleiten lassen würde, sein Verband erkenne die am 11. September für Berlin festgesetzte Lohnhöhung von 10 % nicht an, weil das Haupttarifamt an diesem Tage nicht vorschriftsmäßig erschienen sei und weil jetzt die Voraussetzungen für die erhöhten Lohn wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit und der Verbilligungsaktion der Regierung nicht mehr vorliegen und daß auch selbst für die Bezirke, für die noch Verhandlungen aus dem jetzigen Lohnabkommen nachzuverhandeln wären, kein Pfennig zugestanden würde. Im übrigen sei der Reichsbund beschloffen, den Reichstarifvertrag für den 1. November zu kündigen.

Hierzu erklärte Kollege Streine, daß selbstverständlich dem durchaus korrekt zustande gekommenen Entscheid vom September über den Berliner Lohn nichts mehr geändert werden dürfe, daß Berlin damit endlich mit an die Stelle kommen sei, an die es unbedingt gehöre, und daß es einen großen Unterschied bedeute, würden die Ansprüche der Gehilfen für mehrere noch rückständig gebliebene Bezirke nicht erfüllt. Die Kündigung des Reichstarifvertrages aber im jetzigen Moment sei, ganz abgesehen davon, daß die Öffentlichkeit diesen Schritt moralisch beurteilen würde, rechtswirksam; denn die Verhandlungen über den neuen Vertrag seien so lange vertagt, bis die Angelegenheit der Arbeitszeit im Bauhauptgewerbe geregelt sei. Außerdem sei im Reichstarifvertrag vorgesehen, daß drei Monate vor seinem Ablauf die Verhandlungen über den neuen Vertrag beginnen müßten, und ferner entspräche es dem Sinne des Vertrages, wenn man ihn schon abbrechen lassen wolle, daß dies nicht an einem Termin geschehe, der ausschließlich den Interessen der einen Partei entspricht. — Da die Erledigung dieser Angelegenheit nicht Sache des Haupttarifamtes, sondern nur der Vertragsparteien ist, konnten natürlich die beiderseitigen Verhandlungen hier nur zur Kenntnis genommen werden. Hierauf wurde annähernd sieben Stunden lang über die Verhandlungen verhandelt und folgendes entschieden:

1. Der am 11. dieses Monats gefällte Schiedspruch, betreffend Berlin und Sachsen, wird bestätigt.
2. Die Parteien sind verpflichtet, die Löhne für Mecklenburg alsbald mit Wirkung vom 8. Oktober dieses Jahres zu regeln. Erfolgt keine Regelung, so tritt auf Verlangen einer Partei das Haupttarifamt sofort zusammen.
3. Den Parteien wird aufgegeben, über die Lohnregelung für Bünde und Warburg örtlich zu verhandeln.
4. Für die Lohngebiete Brandenburg, Provinz Sachsen, Thüringen, Hessen werden die Löhne mit Wirkung vom 8. Oktober dieses Jahres so festgesetzt wie die anliegende Aufstellung ergibt. Für die Orte Verford und Deynhausen werden die vereinbarten Löhne bestätigt, für Rienburg a. d. W. werden 95 % festgesetzt.

Die Regelung der Löhne für Mecklenburg nach Ziffer 2 stehenden Schiedspruches ist am 28. September in einer weiteren Verhandlung der beiden Verbandsvorsitzenden und Ortsbeziehungswise. Gauvorsitzenden so erfolgt, daß

Güstrow, Rostock, Schwerin und Wismar 92 3 Stundenlohn erhalten.

Ueber eine generelle Lohnhöhung verhandelte das Haupttarifamt nach der Lage der Sache natürlich nicht, und es gibt vielleicht sogar Arbeitgeber, die von der beabsichtigten Tarifkündigung im jetzigen Moment erhoffen, daß sie ihnen recht bald die Möglichkeit gibt, nun endlich ihren Arbeitern den Brotkorb so hoch zu hängen, als es ihnen beliebt, ohne gleich daran zu denken, daß nach jedem Winter immer auch ein Sommer kommt.

Für die Leitung der Organisation ist die Situation völlig klar. Sie ist durch die oben wiedergegebene Erklärung unseres Vorsitzenden umrissen. Im übrigen werden wir zu jeder Veränderung der Situation so Stellung nehmen, wie es uns die Pflicht gegenüber unserer Kollegenchaft unter Beachtung der jeweils herrschenden Verhältnisse und Treu und Glauben als Vertragskontrahent gebietet.

Diese Pflicht erfordert, daß andererseits die Gehilfenschaft jetzt mit verdoppeltem Eifer durchsetzt, was wir im letzten „Maler“ in unserm Aufruf zur Herbsttagitation mit folgenden Worten von ihr verlangten:

„Wählt unablässig neue Mitglieder, festigt die schon Organisierten und stellt Euch den Filialverwaltungen zu der erforderlichen Arbeit, als Hausstapierer, Werkstattvertrauensmann, Hausagitator und zu allen wichtigen Posten zur Verfügung.“

**Darum nun erst recht: Auf zur Herbsttagitation!**

### Das kommende Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Wie eine furchtbare Geißel, in deren Gefolgschaft Hunger, Not und Elend sich befinden, lastet auf der Arbeiterschaft dauernd das Geißel der Arbeitslosigkeit. In wirtschaftlichen Vorgängen und in Krisenereignissen begründet, entzieht sich diese Gefahr jeder Einwirkung durch die bedröhten Arbeitnehmer, und der einzelne kann ihr durch keinerlei Maßnahmen vorbeugen. Jahrzehntlang hat auch der Staat, gestützt durch den Widerstand der Unternehmer, die an der Erhaltung einer großen, aber wirtschaftlich schwachen Reservearmee interessiert sind, jede Hilfe und jedes Eingreifen abgelehnt, und auch hier waren es, wie auf andern Gebieten, die Gewerkschaften, die bahnbrechend zur Selbsthilfe griffen und ihren Mitgliedern nach der Möglichkeit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Unterstützung gewährten oder Abhilfe durch die Errichtung besonderer Arbeitslosenklassen zu schaffen versuchten. Vereinzelt sind dann Gemeinden dazu übergegangen, nach dem sogenannten „Genter System“ öffentliche Mittel unter bestimmten Voraussetzungen und jeden Mißbrauch ausschließenden Bedingungen zur Verhinderung der völligen Verelendung aufzuwenden. Aber erst nach dem Kriege ist die Gewährung einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung durch das Reich, die Länder und Gemeinden unter dem Begriff der öffentlichen Fürsorge zur Durchführung gekommen.

Schon im Juni 1922 war ein Gesetzentwurf für eine vorläufige Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet; dessen Verabschiedung wurde, wie so vieles andere, durch die einsetzende Inflation verhindert. Später wurde auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Neuregelung der Arbeitslosenversicherung durchgeführt, nach der die notwendigen Mittel durch Beiträge der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber aufgebracht werden, denen man dafür eine Mitwirkung an der Verwaltungstätigkeit eingeräumt hat. Auf den Erfahrungen, die man mit diesem Uebergangssystem gemacht hat, beruht der neue Gesetzentwurf für eine Arbeitslosenversicherung, der in Nr. 34 des „Reichsarbeitsblatt“ vom 8. September veröffentlicht ist. Damit hat sich die Regierung endgültig für die Einführung der Arbeitslosenversicherung als obligatorischen Versicherungszweig entschieden. Der Preis der zu Versicherenden müßte aber viel weiter gezogen werden und müßte alle Personen umfassen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, um die Lasten für die Opfer unseres Wirtschaftssystems auf die Schultern der Gesamtheit zu verteilen. Es ist nicht einzusehen, warum die Regierung im vorliegenden Entwurf auf halbem Wege stehen geblieben ist. Zwar sollen grundsätzlich alle der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen erfasst werden, von vornherein sind aber die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft ausgenommen, was eine Schädigung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und eine ganz zwecklose Begünstigung der Herren von Acker und Palm bedeutet,

denen man vor kurzem erst ein Riesengeschenk auf Kosten des Volkes in Form der Hochschußzölle gegeben hat. Dann werden durch die Beschränkung auf die Krankenversicherungspflicht alle etwas höher entlohten Angestellten nicht mit erfasst, obwohl es doch auch der Reichsregierung nicht ganz unbekannt geblieben sein dürfte, daß die Arbeitsverhältnisse auch dieser Schichten wesentlich lockerer geworden sind und auch diese eines Schutzes in den nicht mehr seltenen Fällen einer längeren Erwerbslosigkeit bedürfen. Lehrlinge sind versicherungsfrei, wenn die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer beruht, doch tritt die Versicherungspflicht 6 Monate vor Ablauf der Lehrzeit in Kraft.

Als Träger der Arbeitslosenversicherung sind Landesarbeitslosenklassen vorgesehen, die für die Bezirke der jetzt bestehenden Landesämter für Arbeitsvermittlung gebildet werden. Neben dem Vorstand wirkt ein Ausschuß mit, der aus dem Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes und je 3 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Deren Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen mit einfacher Stimmenmehrheit aus den Mitgliedern des Rassenausschusses. Bei jeder Landesarbeitslosenklasse wird eine Spruchkammer gebildet, die aus einem Vorsitzenden und je einem Vertreter aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen besteht. Die Weisiger üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. — Beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung wird eine Ausgleichskasse für das gesamte deutsche Reichsgebiet geschaffen, die der dauernden Aufsicht des Reichsarbeitsministeriums unterstellt werden soll.

Die Leistungen der Versicherung sind Arbeitslosenunterstützung und Versorgung in Krankheitsfällen. Die Versicherungspflicht beginnt mit dem Tage des Eintritts in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat: wer die Anwartschaft nach je sechs und zwanzigwöchiger Beitragsleistung erfüllt hat, arbeitsfähig und arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist und seinen Anspruch auf Unterstützung (26 Wochen im Laufe der letzten verflorenen 12 Monate) noch nicht erschöpft hat (also nicht ausgesteuert ist).

Als wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine vorbeugende und gut funktionierende Arbeitsvermittlung zu betrachten. Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine entsprechende nachgewiesene Beschäftigung anzunehmen oder sich einer für zweckmäßig erkannten Berufsumschulung oder -fortbildung zu unterziehen, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden 4 Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Ein berechtigter Grund liegt vor, wenn der Tariflohn nicht gezahlt wird, die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder seiner körperlichen Beschaffenheit nicht zugemutet werden kann, oder wenn die Arbeitsstelle durch einen Streik oder eine Aussperrung frei geworden ist. Pflichtarbeit, die bisher soviel Unzufriedenheit erweckt hat, ist nur für Personen unter 21 Jahren und für langfristig Erwerbslose vorgesehen, soweit hierzu Gelegenheit vorhanden ist. Es dürfen aber nur bestimmte Arbeiten gemeinnützigen Charakters verlangt werden und ist für Mehraufwand von dem Nutznießer eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Der Ausschuß der Reichsausgleichskasse kann die Höchstdauer für bestimmte Berufe oder Bezirke herauf- oder herabsetzen. Diese Bestimmung ist unseres Erachtens wieder sehr dehnbar, und es muß Vorsorge getroffen werden, daß sie nicht willkürlich zum Schaden einzelner Berufszweige oder Saisongewerbe mißbraucht wird, wie es bisher vereinzelt Bauarbeitern und auch einem Teil unserer Kollegen ergangen ist, von denen man monatlang die Beiträge genommen, sie aber nachher von dem Genuß der Erwerbslosenunterstützung auszuschließen versucht hat.

Neu ist in diesem Entwurf, daß die Höhe der Unterstützungsfähigkeit wie auch die Beitragsleistung nach der Höhe des Lohnverdienstes der Versicherenden berechnet werden, während bisher von andern Gesichtspunkten, Lebensalter usw., ausgegangen war. Die Verteilung soll nach folgenden Klassen erfolgen:

Klasse I bei einem wöchentlichen Verdienst bis zu 10 M.	von 10 bis 20 M.
„ II „ „ „ „ „	„ 20 „ 30 „
„ III „ „ „ „ „	„ 30 „ 40 „
„ IV „ „ „ „ „	„ über 40 M.

In jeder Klasse wird für die Unterstützung ein Einheitslohn zugrunde gelegt, der wie folgt festgesetzt ist:

Klasse I..... 10 M.	Klasse III..... 25 M.
„ II..... 15 „	„ IV..... 35 „
„ Klasse V..... 40 M.	

Die Hauptunterstützung beträgt 40 vom Hundert des Einheitslohnes. Als Familienzuschläge werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 vom Hundert des Einheitslohnes gewährt. Zusammen darf die Unterstützung jedoch 65 vom Hundert des Einheitslohnes nicht übersteigen.

Die Unterstützung wird nach Ablauf von 7 Tagen seit dem Tage der Meldung gewährt, doch kann diese Karenzzeit bis auf 3 Tage herabgesetzt, im Falle berufstätiger Arbeitslosigkeit aber auch bis auf 3 Wochen verlängert werden. Also auch hier wieder eine Klassifizierung, die zu ungunsten gerade der von längerer Arbeitslosigkeit heimgekehrten Saisonarbeiter ausgenutzt werden kann. Genau wie bisher sollen die versicherten Arbeitslosen auch in Zukunft gegen Krankheit versichert sein. Als Krankengeld wird in allen Fällen der Betrag in Höhe der Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Der Antrag auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung ist von dem Arbeitslosen persönlich beim zuständigen örtlichen Arbeitsnachweis zu stellen, dabei obliegt ihm der Nachweis der erfüllten Versicherungsbedingungen. Ist die Möglichkeit einer auswärtigen Arbeitbeschaffung vorhanden, so können dem erwerbslosen Antragsteller die Reisekosten ganz oder zum Teil ersetzt und unter Umständen ein Zuschuss für die Angehörigen geleistet werden.

Die Mittel für die Arbeitslosenversicherung werden durch Beiträge aufgebracht, die von den Arbeitnehmern und deren Arbeitgeber zu tragen sind. Neben die Höhe des Beitrages ein Anteil für den Massenbeitrag der Verwaltungsausgaben, und zwar nach den Bedürfnissen des Bezirks in Anbetracht des Grundbesitzes oder des wirklichen Arbeitsverhältnisses. Die Erhebung geschieht nach den Grundsätzen der nach der Arbeitslosenversicherung für die Kantonsbeiträge maßgebend sind. Von den eingehenden Beiträgen müssen sämtliche Kosten der Versicherung, einschließlich der Kosten der Verwaltungskosten für die öffentlichen Arbeitsnachweise und der Landesämter für Arbeitsvermittlung gedeckt werden. Als Norm fest der Ausschuss der Arbeitslosenversicherung einen Höchstbeitrag fest, der nicht überschritten werden darf. Wo die Beiträge niedriger festgesetzt sind, sollen Ausgleichszuschläge erhoben und an die Ausgleichskasse abgeführt werden, die einen Reservefonds anammelt, um den Bezirken, die besonders stark von Arbeitslosigkeit heimgesucht sind und deshalb trotz der Erhebung des Höchstbeitrages nicht auskommen können, Zuschüsse zu leisten. Die Einziehung ist den Krankenkassen übertragen, und zwar ist der Beitrag als Zuschlag zum Krankenkassenbeitrag und gleichzeitig mit diesem zu entrichten und von den Krankenkassen unverzüglich an die Landesarbeitslosenkasse abzuführen. Freiwillige Weiterbeschäftigung ist nach dem Austritt aus versicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis zulässig.

So erfreulich die Angliederung des neuen Versicherungszweiges an die bestehenden sozialen Einrichtungen und damit die Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit ist, so kann doch nicht gutgeheißen werden, daß weder die Länder noch die Gemeinden zu irgendwelchen Zuschüssen herausgefordert werden. Den letzteren erspart im Gegenteil durch die Verpflichtung, daß zwei Drittel der Verwaltungskosten für die Arbeitsnachweise von der Versicherung durch eigene Mittel aufzubringen sind, eine wesentliche Entlastung.

Im § 127 ist allerdings vorgesehen, daß im Falle besonderer großer Anforderungen Darlehen aus Reichsmitteln gewährt werden können. Man hat es aber nicht unterlassen, für diese Möglichkeit eine ganz außerordentliche Verschlechterung in den § 56 des Gesetzentwurfes hineinzuschmuggeln. Sollte man nämlich bisher davon abgesehen, die Frage der Bedürftigkeit für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung aufzuwerfen, so bleibt es dem Arbeitsnachweis vorbehalten, die Gewährung der Unterstützung ganz oder teilweise auf solche Arbeitslose zu beschränken, die hilfsbedürftig im Sinne der Vorschriften über die öffentliche Fürsorge sind, falls das Reich zu einem solchen Darlehen bereitgestellt wird. Damit nimmt man der Arbeitslosenversicherung gerade in Zeiten großer Krisen jeden Wert, soll sie doch gerade dann ihre Kraft entfalten und ihren

eigentlichen Zweck erfüllen, nämlich die Erhaltung der Arbeitskraft und der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeit der deutschen Arbeiterschaft.

Man stößt bei einem Eingehen auf den neuen Entwurf zu dem Arbeitslosenversicherungsgesetz auf manches Ungünstliche und Mangelhafte. Soll die Versicherung segensreich wirken, so bedarf dieser Entwurf einer gründlichen Durchsicht und Verbesserung. Die Gewerkschaften müssen auf Grund ihrer reichen Erfahrungen auf diesen Gebieten ihre ganze Macht in den Dienst dieser Sache stellen, und Aufgabe der Arbeitervertreter aller Richtungen im Reichstage wird es dann sein, alles einzuziehen, um die kommende Arbeitslosenversicherung so zu gestalten, daß sie in ihrer Auswirkung zum Nutzen und Segen der deutschen Arbeiterschaft und damit zugleich der deutschen Wirtschaft ausfällt.

### Die Fachkenntnisse des ungelerten Arbeiters.

Nur wenige Verufe sind es, in die Ungelernte noch nicht eingedrungen sind. In unserm Gewerbe ist zur Frage des ungelerten Arbeiters schon oft Stellung genommen worden, auch auf dem Dresdner Verbandstage kam sie zur Sprache. Unsere Kollegen wird es interessieren, was hierüber das Organ der englischen Arbeiter, „Daily Herald“, schreibt:

Gewisse gelernte Arbeiter rümpfen ihre aristokratischen Nasen über „ungelernte Arbeit“. Sie betrachten sie als gemein und sehen auf die ungelerten Arbeiter herab als auf Klobie, geistig minderwertige Menschen, „stark im Arm, schwach im Kopf“. Sie spotten öffentlich über den Straßenteufel, den Kohlenhauer, den Erdarbeiter, den Kleidermacher.

Einige wenige legten während der jetzt vergessenen 4 Kriegsjahre die Feder beiseite, verließen ihren Beruf, traten ins Heer ein und lernten kennen, was ungelerte Arbeit bedeutet. Nach einer Spanne Arbeit im Schützengraben oder beim Heranschleppen von Munition, von Stöhnen unter dem Gewicht des Nationsacks bekamen sie eine vorher ungeahnte Achtung vor dem ungelerten Arbeiter und fühlten heimliche Scham über ihren eigenen Mangel an Geschicklichkeit. Der alte Aberglaube jedoch, daß ungelerte Arbeit keinen Respekt erfordert, besteht immer noch. Aber er ist falsch. Sehen Sie sich einmal den Straßenteufel an, wie er den Besen handhabt. Beobachten Sie ihn sorgfältig. Jetzt nehmen Sie seinen Besen und lehren Sie ein Stück Straße für ihn, es macht nichts, daß Ihre Lacklederschuhe schmutzig werden, sie werden schon wieder sauber. Da, sehen Sie her! Sie haben hier einen Strohhalm, da einen Papierfetzen liegen lassen. Sie gehen zurück, um sie fortzuschleppen, und der Schmutz fällt aus Ihrem Besen auf das Stück Straße, das Sie glauben gekehrt zu haben. Nicht wahr, es ist nicht ganz so einfach, wie es aussieht. Macht nichts, Sie haben eben den Kniff der Sache nicht heraus. Der höhere Berufsausdruck für Kniff ist Fachkenntnis. Weichen Sie einen Augenblick hier stehen, wo die Straße repariert wird. Sehen Sie dort den schneidigen Zerkleinerer, wie er das alte Pflaster aufreißt? Nichts als Muskeln braucht er zu seiner Arbeit, sicher! Wenn dem so ist, so werden Sie gern einmal seine Wrechstange nehmen und grade eine Reihe Steine ausbrechen. Schön! Nun sehen Sie einmal, auf diese Weise werden Sie nichts fertig bekommen. Was? Sie haben sich die Haut von den Händen geschunden? Ja, ja, Sie verstehen es eben nicht, mit einer Wrechstange umzugehen. Sie kennen den Trick nicht. Ein anderes Wort für Trick ist — Fachkenntnis.

Da ist eine Kohlengrube, der Ort, wo Hunderte ungelerten Arbeitern täglich ihren Mangel an Geistes- und Intellekt beweisen! Sie würden gern ein Stück Kohle herausheben. Warum nicht, da ist nichts dabei. Kommen Sie nur, hier ist ein Arbeitsplatz für Sie. Der Arbeitsplatz ist hinlegen? Ja, Sie müssen sich hinlegen auf Rücken! Sie haben sich den Kopf angestoßen. Nichts, Sie sind jetzt ein Arbeiter. So ist es recht! Sie brauchen Sie Ihre Hade. Was? Sie kommen schon aus? Sie haben was ins Auge bekommen? Schön! Wo ist die Kohle, die Sie gehauen haben? Sie haben losbekommen? Natürlich nicht! Es gehört eben ein wenig mehr dazu, um Kohle zu gewinnen, als was ins Auge springt. Nein, nein, ich will keinen Scherz auf Kosten machen. Es gibt einen Weg, die Hade zu brauen und einen — sie nicht zu brauchen. Manche Leute sogar so weit zu behaupten, daß so etwas wie „Fachkenntnis“ erforderlich ist.

### Aus unserm Beruf.

Dresden. (Gerüstesturz.) Bei Erneuerungsarbeiten an der 6 m hohen Decke im Kongressaal „Belvedere“ war dort durch die Firma Richter & Zin aus Stehlern ein Gerüst aufgestellt, auf dem 6 Arbeiter beschäftigt waren. Dadurch, daß an einer der Leitern Spannweite nicht befestigt war, spreizte diese auseinander und riß das ganze Gerüst um. Bei dem Sturz wurden 6 Kollegen verletzt, von denen 2 nach dem Krankenhausbefehl gebracht werden mußten. Glücklicherweise sind 5 Kollegen mit leichteren Verletzungen davongekommen, während bei dem schlechten längere Zeit dauern wird, ehe er seine Arbeitsfähigkeit wieder erlangt.

Festgestellt ist durch die Aussagen unserer Kollegen, daß der Arbeitgeber davor gewarnt hat, daß zuviel Arbeiter das Gerüst betreten. Es ist weiter festgestellt, daß vorher durch die Kollegen die lose Kette an einer Leuchte bemerkt war, ohne daß man es für nötig hielt, dieses zu ändern. Ein solches gleichgültiges Verhalten verdient scharfste Verurteilung. Leicht hätte dieser Unfall schlimmere Folgen haben können, deshalb halten wir es unsere Pflicht, alle Kollegen zu ersuchen, mit ihrer ihrer Mitkollegen Gesundheit achtsamer umzugehen. Sie stehen bei der Durchführung des Bauarbeiterchutzes bei den Arbeitgeber Schwierigkeiten, so ist die Organisation jederzeit in der Lage, unter Mithilfe der Behörden Abhilfe zu suchen. Wenn auch gerade bei derartigen Vorfällen immer auf recht schnelle Fertigstellung gesehen wird und damit ein gewisses Fasten unserer Kollegen zu bezeichnen ist, so sollte doch niemals außer Acht gelassen werden, daß der Arbeiter sein kostbarstes Gut, seine Gesundheit und seine Arbeitskraft, auch selbst zu schützen. Bemerkenswert ist, daß nach dem Unfall ein fahriges Bodengerüst aufgestellt wurde. Ein Beweis dafür, daß anders hätte gemacht werden können und daß auch für Arbeitgeber nur Schaden entsteht, wenn der Bauarbeiter schuld mangelhaft durchgeführt wird.

Frankfurt a. M. In letzter Zeit sind kurz hintereinander zwei alte, treue Kollegen von uns gegangen. Denen alle Mitglieder unserer Filiale zu besonderem Dank verpflichtet sind und deren Andenken sie stets im Gedächtnis behalten werden. Am 28. August verstarb im Alter von 56 Jahren Kollege Albert Köppe. Er war über 26 Jahre Mitglied des Verbandes und hat in dieser Zeit immer treu und wacker für die Interessen der Kollegen und der Organisation gearbeitet. Lange Jahre war er in der Filialverwaltung tätig, auch dem Verbandsbeirat gehörte er einige Zeit an. Daneben betätigte sich Kollege Köppe auch auf politischem Gebiet in hervorragender Weise.

### Die kunstgewerblichen Aufgaben des Malergewerbes.

Von G. Frände, Hamburg.

IV.

(Schluß.)

Und wenn überall, bei der Unterwerfung der Form und Farbe, aller Einrichtungsgegenstände unter den mehrheitlichen Einheitsmaßstab, also unter die Beherrschung des Malers erlöset hat für das Gewerbe die Möglichkeit eines ganz beträchtlichen Ausbaues und einer bemerkenswerten Erweiterung seiner Produktion. Nicht nur Möbel, auch Bekleidungsgegenstände, Vorhänge, Bilderrahmen, die Glasfenster und gläsernen Türfüllungen, alle diese Dinge kann der Maler als Gegenstände seiner Arbeit in Anspruch nehmen und an ihnen zeigen, wie er auch im kleinen die Grundzüge der gesamten neuen Schmuckkunst immer wieder auszuwandeln und anzuwenden weiß.

Diese Arbeit wird in der Mehrzahl Werstattarbeiten sein, unabhängig von Witterung und natürlichem Licht, und so ergibt sich hier die Möglichkeit, die Beschäftigung des Gewerbes im Winter auf eine bemerkenswerte Weise zu steigern. Und hier ist natürlich erst die Umstellung des Malers auf Aufnahme auch solcher Arbeiten notwendig, die Verantwortung und Heranziehung von geeigneten Arbeitskräften muß gleichfalls energig in Angriff genommen werden.

Dieser von uns gezeichneten Gründen erhobenen Forderungen werden sicher nicht wenige Maler ein Unmögliches von dem vertriebenen Hinweis auf die Praxis gegenüberstellen. Man sagt: Das hat man heute auf morgen; solche Dinge werden erst erreicht und besonders auf ihre technischen und künstlerischen Bedingungen untersucht werden. Sie werden weiter anerkennen, daß keine Gehilfen da sind, die diese Arbeiten auf Anweisung der Meister ausführen können, daß Holzwerkstoffe, Materialverbrauch und Verleumdungen auch heute sehr hoch sind, daß sie vor allem auch heute sehr schwer als bei den gewöhnlichen Unternehmungen, daß solche Unternehmungen gar nicht lohnen, wenn die Verhältnisse darauf nicht mehr werden bezogen werden, als was es heute für Malermeister auszugeben hat, daß es auch gar nicht mehr dem Wohlstand des Malers sein werde, daß man es also nicht einführen könne, und daß und das für die Experimente nutzlos veran sein werden, und noch vieles andere mehr.

Wenn diese Argumente wirklich alle stichhaltig sein sollten, dann wollen wir nur schnell jeden Glauben daran aufgeben, daß das Malergewerbe als Kunsthandwerk überhaupt noch entwicklungsfähig ist, dann können wir alle unsere Bemühungen schnell abbrechen und uns dabei beruhigen, daß es unser Los ist, in der Hauptsache Anstreicher zu sein, und daß unsere schmüdenden Funktionen sich mit Strichziehen, Schablonieren und Stoffimitation erschöpfen; dann wollen wir uns schnell damit abfinden, daß Architekten und Kunstgewerbetler uns schon immer rechtzeitig sagen werden, wie wir es machen müssen, und daß wir in den Vorlagenwerken den modernen Geschmack ja bestens und fix und fertig geliefert bekommen.

Aber ich glaube es nicht, daß die Lebenskraft des Gewerbes so schwach ist, daß sein Geltungswille so abgestumpft, sein Ehrgeiz so gering ist, daß es nicht Mut und Kraft haben sollte, an neue Dinge heranzugehen, die im allgemeinen mehr von ihm fordern, als es bisher zu leisten gewohnt war. Sie haben doch nicht recht alle jene, die spöttisch und verächtlich vom Handwerk reden, und es als einen Berufsstand ohne Zukunft, als ein Ueberbleibsel aus alten Vätertagen abtun wollen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß starke, junge Kräfte im Handwerk leben, die vorwärtsdrängen, daß Mut, Intelligenz und strebender Fleiß bei uns ganz und gar nicht ausgestorben sind, daß es für uns einen Weg aufwärts gibt, und daß wir ihn finden, ihn finden und ans Ziel gelangen werden.

Was hier gesagt ist, soll ja keine Rezeptur sein über das, was der neue Stil kunsthandwerklichen Schaffens im Malergewerbe erfordert. Nur Anregungen sollen es sein, die den Einzelnen zum eigenen Weiterdenken reizen und schließlich zum eigenen Versuch des Neuen führen sollen. Nur der Impuls soll gegeben werden, neue Bahnen zu beschreiten, es soll gezeigt werden, wo und wie überhaupt erst einmal ein Anfang gemacht werden kann. Ist der Anfang aber gemacht, wird der neue Weg beschritten und beharrlich fortgesetzt, dann wird die Logik der Dinge wirksam werden und immer mehr sich im Laufe der Entwicklung herausstellen, wie denn eigentlich der neue Stil wirklich zu erreichen ist.

Und nicht nur auf dem Gebiete der Innenausstattung liegen die neuen kunsthandwerklichen Aufgaben des Malergewerbes. Auch das Äußere der Häuser, die Straßen und Plätze fordern, wird erst einmal das Problem ihrer farbigen Gestaltung aufgeworfen, besonders seine Mitarbeit.

Und auch hier muß das Malergewerbe als Kunsthandwerk mit dem Anspruch auf sein Arbeitsgebiet, auf die Autonomie seines Sachverständigen auftreten lernen und darf sich Baumeistern, Architekten und städtischen Baubehörden beiseite drängen lassen. Ihnen allein wird der Gedanke farbigen Architektur durch die lebhafteste Diskussion, die über ihn entsponnen hat, durch Unternehmen wie die Hamburg von der Baupflegerkommission in Gemeinschaft mit der Malerinnung, den Architekten und sonstigen Interessenten veranstaltete Ausstellung bereits geläufig sein. Das Problem ist gelöst, der neue Form-Farbenwille ist angekündigt; aber noch sind die Ansätze über die Möglichkeiten der Lösung recht verschieden. Die einen, darunter der erste und bekannteste Vertreter der neuen Bewegung, Bruno Taut, wollen wirklich das Neue, sie aber, scheint es mir, sind geneigt, den Gedanken der neuen Farbe oder Farbgebung zu überstreifen. Die anderen dagegen wollen nur Altes wiederbeleben, knüpfen an Aelterlieferung der Häusermalerei in früheren Zeiten an und richten ihr Hauptaugenmerk besonders auf altertümliche Städte und Häuser, die sie stilkemäßig wieder herzustellen wollen. Die einen wollen starke Farbigkeit, laute Wirkung, südlische Farbenfreude, reine Farbe. Die anderen wollen nur sanfte Abtönung, ruhige, einheitliche Wirkung, wollen der Anarchie der Bauweisen durch Gleichmäßigkeit des Farbtons begegnen. Wieder andere wollen farbige Architektur nicht durch Anstrich der Häuser, sondern durch die Farben verschiedener miteinander verwendeter Materialien, durch den Streit der Meinungen ist groß.

Grundsätzlich ist zu sagen: Das Problem des farbigen Hauses, der farbigen Stadt ist ein Problem der Architektur. Der Augenschein lehrt es überall, wo Fassaden herkömmlich behandelt worden sind, daß der Maler von der architektonischen Gliederung nicht freikommen kann. Er muß Pfeiler, Fries, Giebel, Jagen, Stuckwerk nicht einfach aufstreichen, er muß ihnen Rechnung tragen, und so ergibt sich, daß die oft häßliche Architektur nicht gedämpft, sondern sie vielmehr erst betont worden ist. Was noch erträglich war, als das Haus einfach weiß gestrichen war, wird jetzt und unmöglich, wenn die Farbkontraste eine erhöhte Aufmerksamkeit fordern. Ja, was, was die meisten Fassaden vom Erbauer nur auf Licht- und Schattenwirkung herabgewürdigt wird sinnlos, wenn es zum Träger von Farbwirkung gemacht werden soll. Häuser, die für farbige Behandlung geeignet sein sollen, müssen eine ganz einfache, nur

schlichter Mensch, dem keine Arbeit für unsere Bewegung zu viel, dem die Person nichts, die Sache alles ist von uns gegangen. Auch Wilhelm Knauf, am 18. September von uns scheid, gehörte zu den alienerieren in unserm Verband. Durch emsige Kleinarbeit mit einigen andern Kollegen in den neunziger Jahren Samen der Organisation ausgekreut. Besonders in den Landorten, den abgelegenen Dörfern des Taunus, Oberrheins und in der sonstigen engeren und weiteren Umgebung von Frankfurt a. M. entfaltete Kollege Knauf seine Tätigkeit. Es war nicht leicht, die dortigen Maler und Weisbinder für die Organisation zu interessieren und gewinnen. Wenn wir heute in diesen Orten festgefügte Stellen haben und die Kollegen fast reiflos der Organisation angehören, so ist dies nicht zum wenigsten das Verdienst der damals tätigen Kollegen und insbesondere des verstorbenen Wilhelm Knauf, die dort den Grund für unsern Verband gelegt haben. Ein anderer empfangsreicher aus der damaligen Zeit, der Kollege Zimmermann, Landrat von Höchst a. M., konnte seinem eheligen treuen Mitarbeiter die Grabrede halten. Mögen die Schlussworte: „Den Dank an unsere alten Mitkämpfer legen wir ihnen am besten dadurch ab, daß wir in ihrem Sinne für die Verwirklichung unserer Ziele weiterarbeiten“, allen Kollegen beherzigt werden.

Am Dienstag, 8. September, verunglückte mit dem Drückwagen der Lehrling Kunz aus Egelshausen. Kunz kam mit noch einem Lehrling Material abholen. An der Stabler-Wache wurde der Wagen von einem Lastauto angefahren, wodurch der Lehrling Kunz auf die Seite geworfen und von dem Auto überfahren wurde. Er trug schwere Verletzungen davon. Die Gefahren in den verkehrsreichen Straßen der Großstadt sind für junge unerfahrene Lehrlinge, besonders wenn sie aus ländlichen Gegenden kommen und mit dem Großstadtbetrieb noch wenig vertraut sind, außerordentlich groß. Beim Fahren mit dem Material sollten sie deshalb diese Straßen möglichst meiden und lieber einen kleinen Umweg über eine weniger belebte Straße machen. Besonders muß man aber das Verhalten des Meisters beurteilen, die unerfahrene Lehrlinge mit dem Lastwagen durch verkehrsreiche Straßen der Stadt fahren und damit den Unfallgefahren aussetzen. Wie es überhaupt ein Unfug ist, Lehrlinge mit dem An- und Abfahren des Materials zu beauftragen. Hierzu möge man kräftiger Hilfsarbeiter bedienen. Die Lehrlinge sind in der Regel sehr fleißig und schreien meist viel zu schwach und übrigen auch im Erlernen des Berufes da.

### Bewerkschaftliches.

Karl Reichmann, 25 Jahre Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. Am 1. Oktober dieses Jahres kann Genosse Karl Reichmann (Bremen) auf eine 25jährige Tätigkeit als Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zurückblicken. Was Karl Reichmann im Laufe der 25 Jahre für das Tabakproletariat getan hat, kann von dem voll gewürdigt werden, der die Schwierigkeiten kennt, die der Wirklichkeit des Deutschen Tabakarbeiterverbandes entgegenstehen. Aber allem zum Trotz hat sich der Deutsche Tabakarbeiterverband unter seiner Führung zu einer selbstvollen und achtunggebietenden Organisation entwickelt. Er nicht nur gewerkschaftlich, auch politisch hat Karl Reichmann seinen Mann gestanden. Schon in der Vorkriegszeit wurde er dem Reichstag und nach Beendigung des Krieges der Nationalversammlung als Mitglied an. In Bremen war er lange Zeitlang Bürgermeister. Aber ganz gleich, wo er sich aufhielt, immer stellte er seine ganze Person in den Dienst der Sache. Deshalb sprechen auch wir unsern Genossen Reichmann die besten Glückwünsche zu seinem Ehrentag aus

und verbinden damit die Hoffnung, daß er der Arbeiterbewegung noch recht lange in geistiger und körperlicher Frische erhalten bleiben möge.

Hermann Rube 60 Jahre alt. Der langjährige Kassierer der ehemaligen Generalkommission, des heutigen Bundesverbandes des DGB, konnte am 18. September seinen 60. Geburtstag feiern. Im Januar 1908 auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress als Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gewählt, bekleidet er seit derselben Zeit auch das Amt eines Vorsitzenden des Verbandsausschusses im Zimmererverband. Wenn Hermann Rube in den letzten Jahren weniger in der Öffentlichkeit hervorgetreten ist, so ist das durch die Mehrung seiner Amtspflichten und -sorgen durch die Inflationszeit und den Bau des Bundeshauses in Berlin verursacht worden, zudem hatte er im vorigen Jahre ein langes und schweres Krankheitslager durchzumachen. Es ist unser herzlichster Wunsch, daß er sich seinen Aufgaben im Dienste der deutschen Gewerkschaftsbewegung noch recht lange widmen kann.

Erneute Bemühungen um die Wiederaufnahme in den Deutschen Bauergewerksbund macht der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter. In einem Schreiben vom 11. September wird auf die Tatsache hingewiesen, daß der Vergarbeiterverband vor kurzem die Mitglieder der sogenannten Vergarbeiterunion wieder aufgenommen hat und die Basis, auf der die gewerkschaftliche Einheit dort hergestellt wurde, (die Mitglieder der Union sind einzeln übergetreten) ausdrücklich als Grundlage zur Wiedervereinigung vorgeschlagen. Es ist etwas Schönes und die allerdings etwas späte Erkenntnis, daß, solange zwei getrennte Organisationen bestehen, viele Unorganisierte nicht für den Verband zu gewinnen sind, „weil sie sich dann leicht auf die bestehende Uneinigkeit ausbreiten und vor einer Organisierung drücken können“; es handle sich letzten Endes nicht nur um den Anschluß der 25 000 Mitglieder, sondern auch um die Wiedergewinnung aller Bauarbeiter, die in den Nachkriegsjahren organisiert waren. In seiner Antwort verweist der Vorstand des Bauergewerksbundes auf die für ihn bindenden Beschlüsse des letzten Bundestages, sagt aber zu, den Antrag der nächsten ordentlichen Tagung des Vorstandsbeirates zu unterbreiten. Er stellt weiter anheim, bis dahin prinzipielle Fragen im Interesse einer gegenseitigen Verständigung objektiv und ohne die vielfach üblichen Beschimpfungen des DGB zu behandeln. — Wenn sich in den Reihen der „ausgeschlossenen“ Bauarbeiter (in Wirklichkeit ist doch nur ein minimaler Prozentsatz ausgeschlossen) Spaltungstendenzen bemerkbar machen, in Berlin ist es bereits zu dem ehemals so beliebten Mittel der Weitragsperre gekommen, so sollte man dort nicht vergessen, daß das dieselben Waffen sind, mit denen man jahrelang und endlich mit dem „vielleicht gewünschten“ Erfolg den Bauergewerksbund zu spalten versuchte. Die Sicherungsmassnahmen des letzten Bundestages werden anerkannt werden müssen, wenn die erstrebte Wiedervereinigung ehrlich gemeint ist.

Abbau mit doppeltem Boden. Gelegentlich einer Gewerkschaftslehre in Essen a. d. R. wurden zu den Massentlassungen in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie folgende Angaben gemacht: Die „Gute Hoffnungshütte“ beschäftigte vor dem Kriege 9000 Arbeiter und 4 Direktoren, heute aber 8300 Arbeiter und 10 Direktoren; die Maschinenfabrik Thyssen 3800 Arbeiter und 3 Direktoren, heute 3600 Arbeiter und sieben Direktoren; die Dortmunder Union 6400 Arbeiter, 5 Direktoren und 21 leitende Beamte, jetzt 10 000 Arbeiter, 19 Direktoren und 67 leitende Beamte; die Firma Krupp 30 000 Arbeiter, 10 Direktoren und 180 leitende Beamte, jetzt

28 000 Arbeiter, 37 Direktoren und 780 leitende Beamte. Bei den deutschen Aktiengesellschaften ist seit dem Kriege die Zahl der Direktoren um 62% und die Zahl der Arbeiter um 1,3% gestiegen. Ein Kommentar ist überflüssig.

Drei Millionen organisierte Kriegsverstümmelte aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Polen, Südspanien und der Tschechoslowakei hatten ihre Vertreter zu einem internationalen Kongress nach Genf entsandt, von wo diese in einem Aufruf alle ehemaligen Kämpfer zur Mitarbeit an der Herstellung des wahren Völkerriedens aufforderten. Eine gerechtere Entschädigung der Kriegsoffer sei nur möglich, wenn alle Staaten vor neuen Kriegen gesichert seien; denn nur dann sind die Grundlagen für eine moralische, geistige und wirtschaftliche Befundung der Völker gegeben. In einer Entschliessung bekannte sich der Kongress einmütig für Sicherungen durch Schiedsgerichte und für allgemeine Abrüstung. Wie wohltuend sieht die schlichte und vernünftige Stellungnahme dieser Frontkämpfer von den dramatischeren Tiraden jener Stappengesellen ab, die den Krieg noch heute, nach all dem Elend des vergangenen Jahrzehnts zu verherrlichen wagen und — wenigstens bei uns — kaum, daß sie einen Krieg verloren haben, schon wieder „siegreich“ ins Feld ziehen wollen.

### Sozialpolitisches.

Die Verteuerung der Lebensmittel durch die neuen Zölle. Einer Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung“ zufolge werden die Preise für nachstehende Lebensmittel, in denen ein Einfuhrbedarf vorhanden ist, in folgendem Ausmaß verteuert. Beim amerikanischen Schmalz, dessen Preis heute sich auf 108 % pro Pfund stellt, bringt der Zoll eine weitere Belastung von 5 % pro Pfund. Dazu kommt noch, daß die amerikanischen Preise eine steigende Tendenz zeigen. Bei Corned beef beträgt der Zoll 22 % pro Pfund. Hier wird also eine außerordentliche Verteuerung durch den Zoll eintreten. Die Butter wird pro Pfund um 11 % durch den Zoll verteuert, kondensierte Milch um 18 % pro Dose. Die Kuhmilch wird freilich im selben Maße teurer werden. Der Zoll auf Eier macht pro Ei 1/2 % aus. Allein der Zucker wird nicht teurer werden, da infolge der Aufhebung des Einfuhrverbotes der billigere Auslandszucker einströmen kann. Ohne den Zoll würde eine erhebliche Preissteigerung eintreten.

Die Teuerung des Fleisches. Zur Verteidigung der Landwirte veröffentlicht Walter Classen in der Zeitschrift des Landbundes folgende Zahlen. In den Jahren 1911 bis 1913 erhöhte sich zum Beispiel der Rindviehpreis auf dem Weg vom Stall zum Markt um 16,4 % je Kilogramm Schlachtgewicht. In den Monaten Januar bis Juni 1925 dagegen betrug die Spannung nur 6,1 %. Auf dem weiteren Weg des Fleisches vom Markt bis zum Laden jedoch betragen die Zuschläge 1925 124 % gegen 88 % in der Vorkriegszeit. Die gesamten Zwischenhandelszuschläge zu Schlächtereien sind also heute um 76 % je Kilogramm Rindfleisch höher als früher. Zwar muß man dabei die Belastung durch die Umsatzsteuer, die etwa 10 % ausmacht, und die Geldentwertung gegenüber der Vorkriegszeit, die etwa 25 % beträgt, in Rücksicht ziehen. Trotzdem erscheint eine derartige Steigerung der Zwischenhandelszuschläge ungerechtfertigt, zumal sie lediglich entsteht auf dem zwischen Markt und Laden zurückgelegten Weg des Fleisches, welcher doch der von Transportkosten am wenigsten belastete Teil des Weges vom Produzenten zum Konsumenten ist. Im Gegensatz dazu sind die vom Landwirt erzielten Stallpreise für Rindvieh nach W. Classen

nach gegliederte Fassade von edelsten Maßverhältnissen, sie müssen für die breite Flächenwirkung der Farbe die Flächen zur Verfügung stellen. Denn im wesentlichen ist für die Außenwirkung nur die einheitliche Farbgebung in Frage kommen. Starke Farbbewegung auf der Höhe, zeichnerisches Linienwerk gehören nicht auf die bunte Straße, die nicht der Ort beschaulichen Aufenthalts für ästhetischer Betrachtung ist, sondern der Ort des Verkehrs, der unaufhörlich flutenden Bewegung. Was in der Umgebung der Stätte der Ruhe, Belebung ist, ist hier, wo das Leben pulst, sinnlos, eine Vergeudung von Kräften. Man muß also für die farbige Gestaltung erst die brauchbaren Fassaden da sein. Die letzten Erscheinungen moderner Architektur, besonders solche aus Amerika, aber auch nach europäischer, zeigen solche Möglichkeiten, wo die fast reine Zweckmäßigkeit des Baues ohne jeden architektonischen Schmuck bei feinsten Abwägung der Maßverhältnisse durch farbige Behandlung der breiten Flächen Wirkungsvoll ästhetischen Reiz gewinnen kann. Bisher werden jetzt alte Stadtfassaden heruntergeschlagen und durch moderne, einfache Fassaden ersetzt. Bei diesen geht es für eine wirklich moderne farbige Behandlung eher dem Maler die Möglichkeit als bei den barocken Renaissancefassaden der Maurermeister aus der Gränze. Die Einheitlichkeit des Stils muß gewahrt bleiben, wenn es sich um überlebte Stilarten handelt, und ein neuer Stil wird nicht schöner, wenn man ihm wesentliche Elemente, hier also die bunte Farbe, hinzufügt, denn häßlicher. Was die Bewegung für farbige Architektur nun wachsen, sich zersplittern oder gar aufhören, ange sie besteht, ist das Malergewerbe als Kunsthandwerk an erster Stelle berufen, neben dem Architekten, nicht aber ihm, an der Behandlung der Probleme mitzuwirken. Es hat diese Bewegung zu nicht geringem Grade selbst der Hand. Vermag es, gute und moderne Lösungen zu finden, hütet es sich vor Stilwidrigkeiten und Geschmacklosigkeiten, so wird es sie bedeutend fördern können und sich der Öffentlichkeit der Straßen und Plätze ein ehrendes Ansehen seiner Leistungsfähigkeit errichten können. Wenn es aber, unterläßt es, bequem und gleichgültig, selbst zu sein, selbst zu entwerfen, den eigenen Willen und Sachverstand zur Geltung zu bringen, so werden ihm in allen den des Mißlingens nur zur die eigene Schwäche, sondern auch noch alle Fehler der Baumeister, Architekten und Auftraggeber angerechnet werden; denn seine Leistung ist

sichtbar und der Kritik ausgesetzt. Es trägt also auch hier, wenn es nicht positiv an der Steigerung der eigenen Leistung bis zur Beherrschung der neuen Probleme mitarbeitet, eine Minderung seines Ansehens, einen schweren sozialen und wirtschaftlichen Schaden davon.

Auch bei der Schilder- und Schriftenmalerei ist die Notwendigkeit kunsthandwerklicher Behandlung sehr viel mehr zu betonen, als es meist bisher der Fall gewesen ist. Auch hier handelt es sich um Arbeiten des Gewerbes, die der Kritik der Öffentlichkeit im vollen Umfange ausgesetzt sind, Dinge also, die das Urteil des großen Publikums über die Leistungsfähigkeit des Gewerbes in hohem Maße zu beeinflussen fähig sind. Die Zweckgebundenheit der Schrift- und Schildermalerei weist bereits auf die Hauptprobleme hin: Klare, deutliche Schriften, wirkungsvolle Anordnung des Schriftsatzes, sinnentsprechende Wahl der Farben, Beachtung der Umgebung, in die Schilder- und Schriftenmalerei hineingebracht wird. Schrift- und Schildermalerei muß auf eine feine und würdige Art interessant sein, sie soll die Aufmerksamkeit des Publikums auf angenehme Weise fesseln, und hier in der Erzielung solcher das Form- und Farbenempfinden angehenden Wirkung liegt der kunsthandwerkliche Charakter der Aufgabe. Das Malergewerbe muß zeigen, daß es den Wettbewerb mit den freien Plakatmalern aufnehmen kann, daß es mehr kann, als eine Schildfläche nur gleichmäßig mit Schriftzeilen bedecken, daß es fähig ist, durch seine Kunst der Ausstattung solcher Plakate dem Kaufmann ein wertvoller Helfer bei der Werbung seiner Kunden zu werden. Je wirkungsvoller solche Plakate sind, um so mehr wird sie auch Plakate für das Gewerbe sein und ihm immer mehr Aufträge solcher Art zuführen. Und das ist bereits bei dem kleinsten Auftrag zu beachten.

Wir haben gesehen, eine neue Zeit ist im Werden und fordert einen neuen Stil. In der Bildung dieses Stils mitzuwirken, ist das Malergewerbe im Kreise seiner Aufgaben berufen, die Forderung der Zeit verlangt von ihm eine eigene und neuartige kunsthandwerkliche Leistung, eine Leistung, die nur möglich ist, wenn das Gewerbe sich von der Konvention der bisherigen Dekorationsmalerei freizumachen und sie lebendig fortzubilden weiß. Aber auch das eigenste Interesse des Gewerbes nach Steigerung seines Ansehens, nach Verbreiterung seiner Erwerbsmöglichkeiten, nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung fordert von ihm diese größeren Anstrengungen und die dafür notwendige bessere Ausbildung.

An dem Beispiel der Innenraumaussstattung ist eingehend gezeigt worden, wie nur eine grundsätzliche neue Auffassung der Probleme dem Maler die Bedeutung verschaffen kann, die er als der Meister der Farbe für sich in Anspruch nehmen kann und soll. Es ist auch angedeutet worden, daß solche eine neuartige Behandlung dieser Probleme möglich ist, und daß der Maler im eigensten Interesse für sie werben muß bei allen, die sich gleichgültig oder ablehnend zeigen.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß das Malergewerbe hier eine Kulturaufgabe zu erfüllen hat, da es wie kaum ein anderes Gewerbe die Möglichkeit hat, im weitesten Kreise mittelbar durch die Wohnungskultur eine Hebung und Erneuerung des Geschmacks zu bewirken.

Es ist weiter gezeigt worden, daß die Aufgabe nicht leicht ist und bedeutende Anstrengungen und auch Opfer erfordert, Opfer und Anstrengungen aber, die, wenn dem Gewerbe Geduld und Mut nicht fehlen, vielfältig Frucht tragen müssen. Es wurde darauf hingewiesen, daß nicht nur der Einzelne sich mit modernem Geist erfüllen muß und in diesem Geiste an den neuen Aufgaben, an der Steigerung seiner Kräfte für ihre Lösung unablässig arbeiten muß, sondern daß auch die Organisationen bedeutungsvoll mitwirken müssen.

So muß es gelingen, in gemeinsamer Arbeit der Einzelnen und der Organisationen die Entwicklung des Gewerbes in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung kräftig zu fördern. Wir wollen nicht mehr auf unsern eigenen Tätigkeitsgebiete von Architekten und Kunstgewerblern bevormundet sein, wir wollen uns freimachen von der geistlosen Nachahmung der Vorlagentwerke und dem, das freie Können erstidenden Gebrauch der Schablonen, wir wollen nicht mehr demütig und klein vor unsern Auftraggebern stehen, wir wollen das Vorurteil gegen unsere kunsthandwerkliche Leistungsfähigkeit im Publikum nicht mehr ertragen. Wir wollen die gesteigerte Leistung, das gesteigerte Ansehen aller, wenige begünstigte Ausnahmen helfen nicht der Gesamtheit.

Nicht hinter uns, vor uns liegt das Leben, liegt die Welt. Die Väter und ihre Taten in Ehren, wir wollen sie nicht vergessen und gering achten. Aber wir ehren und achten sie doch nur, weil auch sie zu ihrer Zeit den Mut und die Kraft hatten, mit dem Alten zu brechen und ihr eigenes Neues zu schaffen, weil auch sie kühne Neuerer und Revolutionäre waren, Förderer der Entwicklung.

von 147,7 % in der Vorkriegszeit auf heute 136,5 % je Kilogramm Schlachtgewicht gefallen, ein Rückgang, der — Umsatzsteuer und Geldwertverwertung in Anrechnung gebracht — 32 % beträgt. Dieser Aufstellung zufolge wären also für die Fleischverwertung entweder unrationelle Organisation (eine Vermehrung der Ladengeschäfte stellt Klassen jedoch in Abrede) oder zu hohe Gewinne im Zwischenhandel zwischen Markt und Laden und im Ladengeschäft verantwortlich zu machen. Sollte aber die bisher auf Kosten der Landwirte und der Verbraucher erzielte Gewinnsteigerung der Zwischenhändler und Ladenfleischer mit Hilfe der Zölle jetzt den Konsumenten allein aufgebürdet werden? Die gegebene Lösung wäre doch, daß die vom Zwischenhändler in Anspruch genommene Gewinnsteigerung zugunsten von Landwirten und von Konsumenten rückgängig gemacht würde. Seit der Veröffentlichung der oben angeführten Angaben ist eine weitere Verteuerung des Fleisches eingetreten, die ohne Zweifel auf die neuen Zölle zurückzuführen ist. Mit Rücksicht auf die Zölle wird das Vieh zurückgehalten beziehungsweise nicht auf den Markt gebracht, was eine neue Preissteigerung zur Folge hatte.

**Vermehrte deutsche Auswanderung nach den Vereinigten Staaten.** Laut Bericht in der Zeitschrift „The Iron Age“ betrug die Zahl der Einwanderer in die Vereinigten Staaten im Monat Mai 26 042. Davon sind 15 349 aus Europa. Unter den Einwanderern aus Europa stehen die Deutschen an der Spitze mit 4816 Einwanderern. Neben ihnen waren noch die Einwanderer aus Irland zahlreich, 3005 an Zahl. Von den Einwanderern waren 4878 Facharbeiter.

**Arbeitspausen, Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsleistung.** Neuere arbeitswissenschaftliche Versuche zeigen, daß die Einfügung von Arbeitspausen sowie die Herabsetzung der Arbeitszeit die Menge der geleisteten Arbeit heben. So bewirkte die Einfügung einer 10 Minuten langen Arbeitspause in die fünfständige Vormittagschicht von Arbeiterinnen eine Steigerung ihrer Arbeitsleistung um 5,2 %. Eine viel bedeutendere Steigerung wurde in einer Textilfabrik mit zehnstündiger Arbeitszeit erzielt, wo man außer der einständigen Mittagspause noch 4 Pausen von je 10 Minuten Dauer, und zwar nach den ersten 2 Stunden und den nächsten 1 1/2 Stunden jeder Halbtagsarbeitsperiode eingeführt hat. Die günstige Wirkung — eine Produktionssteigerung von 13 % — kam hier vornehmlich dadurch zustande, daß die Arbeiterinnen jetzt die früher eigenmächtig und willkürlich eingeschalteten Arbeitspausen weglassen lassen. In je intensiver Ruhe die Pausen verbracht werden, um so günstiger ihre Wirkung, am besten ist Schlaf. Wenn man ihnen Gelegenheit dazu gibt und sie dazu anleitet, lernen die meisten Arbeiterinnen bald auch während kurzer Pausen zu schlafen. — Die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit in einer Schokoladenfabrik von 47 auf 44 Stunden ging ebenfalls mit einer Steigerung der Arbeitsleistung Hand in Hand, die sich in der Schokoladenproduktion auf 39 %, in der Verpackung und in der Schokoladen-Maschinenfabrikation auf je 27 %, in der Schokoladen-Maschinenfabrikation auf 15 % stellte.

**Aufhebung der Geschäftsaufsicht.** Eine Einrichtung, von der man nicht sagen kann, daß sie Sicherheit ins Geschäftselben gebracht hätte, sondern eher das Gegenteil, indem sie allerbhand Verschleierungen ermöglichte, soll demnächst verschwinden. In Ausführung eines Kabinettsbeschlusses, betreffend Aufhebung der Geschäftsaufsicht, hat das Reichsjustizministerium im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium inzwischen einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Neben einer völligen Aufhebung der Bestimmungen von 14. Dezember 1916, 8. Februar und 14. Juni 1924, betreffend Geschäftsaufsicht, sieht die Verordnung eine Erweiterung der Konfuzordnung vor. Durch neue Vorschriften soll nämlich in den Fällen, in denen die Gläubigerhaftung zu einem vergleichsweise Abkommen mit einem in Schwierigkeiten geratenen Schuldner bereit erscheint, eine Vermeidung des Konkurses und unter Wahrung der Interessen der Gläubiger eine beschleunigte Abwicklung der Verbindlichkeiten und Verwertung der Bestände erreicht werden.

### Arbeiterversicherung.

**Anzeigepflicht der Arbeitgeber bei Unfällen.** Angefichts der vielen Berufsunfälle sei hier besonders darauf hingewiesen, daß der Unternehmer verpflichtet ist, jeden Unfall, der sich in seinem Betriebe ereignet, binnen drei Tagen anzuzeigen. Die Voraussetzung, daß der im Betrieb Beschäftigte für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig, gelähmt oder so schwer verletzt ist, daß der Tod droht, ist in gewissem Sinne sehr dehnbar. Denn gerade bei Unfällen durch Abwurf kommt es nicht selten vor, daß sich schwerere Verletzungen erst später einstellen. Es sollte deshalb streng darauf gedrungen werden, daß die Anzeige bei jedem Unfall sofort schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde des Unfallortes und der zuständigen Versicherungsbehörde erstattet wird. Auf Grund des Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung wurden die Vorschriften über die Unfallanzeige erweitert. Die als obere Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß Unternehmer von Betrieben, die der gewerblichen Unfallversicherung unterliegen, die Unfallanzeige schriftlich unter Beifügung einer Kopie erstatten und daß die Ortspolizeibehörde die Abschrift an den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten weiterleitet. Von der Befugnis, die der obersten Verwaltungsbehörde übertragen ist, hat der preussische Minister für Volkswirtschaft Gebrauch gemacht und unter dem 16. Juli 1925 bestimmt, daß die Arbeitgeber von Betrieben, die der gewerblichen Unfallversicherung unterliegen, die Unfallanzeige schriftlich in doppelter Ausfertigung der Ortspolizeibehörde zu erstatten haben. Die Ortspolizeibehörde hat dem Gewerbeaufsichtsbeamten Abschrift der Unfallanzeige zu übergeben. Mit dieser Abschrift werden die Gewerbeaufsichtsbeamten an der Unfalluntersuchung beteiligt. Diese Regelung wird dazu beitragen,

daß durch die Unfalluntersuchungen unter Beteiligung der Gewerbeaufsichtsbeamten die Unfallgefahren besser erkannt und die Unfallverhütungsvorschriften zum Vorteil der Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsprechend ergänzt werden. In gleicher Weise gelten die Bestimmungen über die Anzeigepflicht, wenn es sich um Unfälle handelt, die als Folgen gewerblicher Berufserkrankungen anzusehen sind. So sind Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen nach der Verordnung vom 12. Mai 1925 mit Wirkung vom 1. Juli ausdrücklich als solche anerkannt worden. Die Meldung hat jedoch in solchen Fällen nicht an die Ortspolizeibehörde, sondern an das Versicherungsamt, das für den Betriebsfall maßgebend ist, zu erfolgen.

**Eine Neuregelung der Invalidenbeiträge tritt neben anderen wesentlichen Änderungen mit dem 28. September in Kraft.** Bei der großen Bedeutung geben wir nachstehend eine übersichtliche Zusammenstellung der neuen Lohnklassen und Wochenbeiträge:

Wochenverdienst bis zu	Lohnklasse	Wöchentliche Beitrag
6 M. ....	I	25 %
von 6 bis 12 M. ....	II	50 %
„ 12 „ 18 „ ....	III	70 %
„ 18 „ 24 „ ....	IV	100 %
„ 24 „ 30 „ ....	V	120 %
„ über 30 M. ....	VI	140 %

Wer sich selbst freiwillig weiterversichern will, muß in Zukunft mindestens Beiträge zweiter Klasse zahlen. Ist noch ein eigenes Einkommen vorhanden, dann richtet sich die Beitragspflicht ebenfalls nach dem Verdienst. Die Anzahl der jährlich zu entrichtenden Beiträge ist für diese Versicherten gleichgeblieben und ist nach wie vor für jeden Monat eine Marke zu kleben. Aber diese genügt nur zur Aufrechterhaltung der Rentenansprüche. Wollen diese Versicherten sich auch noch den Anspruch auf ein Heilverfahren sichern, was jedem dringend zu raten ist, so müssen sie fortan zwei Beiträge pro Monat entrichten. Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 Reichsmark nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten.

Auch die Berechnung der Invalidenrente erfährt eine wesentliche Änderung. Der Grundbetrag beträgt nunmehr für alle Lohnklassen statt 120 M. 168 M. Als Steigerungsbetrag werden 20 % der gültig entrichteten Beiträge gewährt. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich für jedes von ihnen die Invalidenrente um jährlich 90 Reichsmark.

### Fachtechnisches.

**Fachkurse des Wäbischen Landesgewerbeamtes in Karlsruhe.** Wie aus dem Arbeitsplan für die kommenden Herbst- und Wintermonate hervorgeht, sollen die nachstehend aufgeführten praktischen Übungskurse für Maler abgehalten werden:

- a) Übungen im Dekorationsmalen (Wand- und Deckenbelegung); Dauer 3 Wochen. Anmeldefrist: 1. November 1925.
- b) Übungen im Holzfarbmalen (Malerieren und Lasteren); Dauer 3 Wochen. Anmeldefrist: 1. November 1925.
- c) Übungen im Schriften- und Plakatemalen; Dauer 3 Wochen. Anmeldefrist: 1. Dezember 1925.
- d) Übungen im Glasergolden und Glasätzen; Dauer 1 1/2 Wochen. Anmeldefrist: 15. Dezember 1925.

Zu den Kursen werden Landesansässige, und zwar Handwerksmeister, Gehilfen, Facharbeiter und Lehrer an Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassen. Das Unterrichtsgehalt beträgt durchschnittlich 3 bis 5 M. Unbemittelten Teilnehmern kann auf Antrag diese Gebühr erlassen werden.

Anmeldungen zu den Kursen sind unter Angabe von Name, Beruf, Berufsstellung (ob selbständig, Gehilfe oder Facharbeiter) und Alter alsbald beim Landesgewerbeamt in Karlsruhe, spätestens bis zu dem in Betracht kommenden Anmeldetermin, einzureichen.

**Seidenglanzschliff!** Um mattglänzende Anstriche oder Lackierungen zu erzielen, ist das einfachste Mittel die Verwendung irgend einer Wachsfarbe oder eines Mattlades. Nicht immer genügen die damit erreichten Wirkungen in besseren Wohnungen, an Türen oder an Möbeln, und wohl oder übel muß sich der Maler mit oft schwerem Herzen daran machen, den gewünschten Effekt durch Seidenglanzschliff herauszubringen. Diese Arbeit ist eigentlich weniger eine Arbeit des Malers, der mit dieser, in Wagenladereien üblichen Schleiftechnik wenig vertraut ist, als vielmehr eines Lackierers oder Spezialisten. Trotzdem wird so mancher Maler sich selbst helfen können und Türen oder Holztafelungen in Räumen, deren Gesamtwirkung durch glänzend lackierte Türen beeinträchtigt würde, schleifen müssen, um den seidenartigen Mattglanz zu erreichen.

Will man eine gute Arbeit herstellen, so ist auf eine tadellose glatte Fläche zu achten. Ritten, Spachteln und schleifen darf nicht geparkt werden. Jede noch so geringe Unebenheit wird sich störend bemerkbar machen. Die Gründlichkeit der Vorarbeiten bedingt natürlich, daß auch die Bezahlung einer solchen Arbeit eine andere sein muß als die einer gewöhnlichen Mattlackierung. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, die Fläche vollständig glatt, Anstrich und Vorlack, eventuell Schleifemasse, gut ausgefallen, dann kann man schon bei richtiger Anwendung der Schleiftechnik auf zufriedenstellenden Erfolg rechnen. Auch den Vorlack oder die Schleifemasse soll man schon mit Filz oder Wimpern schleifen. Der letzte Heberzug wird am besten mit Schleiflad — nicht zu fett, damit er nach dem Schliff nicht zu blank ausfällt — auch nicht zu mager — da sonst die Wirkung des Schliffes zu „iraden“ wäre, ausgeführt. Geschliffen wird mit Filz und pulverisiertem feinen Bims-

stein, unter reichlicher Wasserbenutzung. Die eigentliche Wirkung des Seidenglanzschliffes beruht darauf, daß Gegenstände immer in der Richtung der Holzfasern schliffen und an den Zusammenstoßen und Behrungen besonders sorgfältig behandelt werden. Die Abdeckung geschieht am zweckmäßigsten durch aufgeklebtes Papier, sauber geschliffene Zusammenstöße machen die ganze minderwertig. Scharfe Abgrenzung und langdurchgehende Schliff ergeben gegenseitige Lichtspiegelung und seidigen Glanz. Um an Füllungen auch scharfe Ecken schleifen zu können, benutzt man ein scharf zugeschnittenes Brettchen, unter das man den Filz legt. Gerundete Schneidereien und Bierleisten werden mit einer Wachs-schliffen. Besondere Sorgfalt verdient das Waschen, weiches Schwamm und viel Wasser muß der Schleifschiff abgewaschen werden; jedes scharfe Waschen erzeugt neuen Schliff und macht sich später störend sichtbar, alles nach Wunsch ausgefallen, so kann die hoch immer rauhe Oberfläche zur Vermeidung von Staubaufsetzung, Mohndöl und weichem Wollappen leicht eingerieben mit gutem Erfolg nachpoliert werden.

Es gehört viel Übung dazu, einen guten Seidenglanzschliff herzustellen. Jede nachlässige Behandlung führt Mißerfolg. Daher sollte auch niemand darangehen, nicht zum mindesten alles Erforderliche genau kennt vor allem an sauberes Arbeiten gewöhnt ist.

### Literarisches.

Des Jahres hundertsten Woten neuer historischer Rom für das Jahr 1926 ist im 126. Jahrgang erschienen und Verlag von Moritz Schauenburg in Jähr zu beziehen. In gewohntem Reibe bringt der Kalender volkstümliche Gedichtungen, eine ganze Anzahl betterer und ernster Novellen und Geschichten und außer dem reichhaltigen Kalender Verzeichnis der Messen und Märkte im ganzen Reich. „Natur und Liebe“, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. 6. Jahrgang, Nr. 2. Inhalt: Jubiläum. Der proletarische Gott. Zukunft. Gott — Religion und Kultur. Menschenrechte. Liebe. — Preis 3 Bände 90 S. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Sann Jordanstraße 1.

Vom 27. Sept. bis 3. Okt. ist die 40. Beitragswo-

### Bekanntmachung.

In diesen Tagen sind die neuen, von der Generalversammlung in Dresden beschlossenen Verbandssatzungen zum Versand gekommen; der Rest wird in den nächsten Tagen abgeschickt. Den Satzungen sind angefügt der Geseftigkeitsvertrag mit unseren ausländischen Organisationen und die Satzungen für die Jugendabteilungen des Verbandes. — Von den Verbandssatzungen je ein Exemplar den Mitgliedern auszuhändigen, die ihren Beiträgen nicht im Rückstand sind und allen Neutretenden bei der Anshändigung der Mitgliedschaft. Nach Bedarf müssen Nachbestellungen erfolgen.

Wie alljährlich, müssen in diesen Wochen nochmals alle organisatorischen Kräfte angeschrieben werden, um den Verband zu stärken. Die Unorganisierten und nicht ganz taustesten organisierten Kollegen müssen in ihren Wohnungen aufgesucht werden. Werkstattdarstellungen müssen auch an den letzten Mann heranbringen. Auf den Arbeitsstellen ist eine gründliche Buchkontrolle vorzunehmen, wöchentlich zu wiederholen, denn die Kollegen müssen sich ob sie mit organisierten oder solchen Berufsgruppen zusammenarbeiten, die die Erfolge der Organisationsheimfen, sich aber um den notwendigen Beitrag unter allerbhand Ausflüchten oder faulen Ausreden drücken. Größte Bedeutung aber ist einer pünktlichen, wöchentlich vorzunehmenden Hauskassierung beizumessen.

Der Verlauf der geschilderten Sitzungen des Haupttarifamtes erfordert es, alle Kollegen umgehend unserm Verband zugeführt werden. Der Verbandsvorsitzende

### Sterbetafel.

- Chemnitz. Am 18. September scheidet der Kollege Eduard Hofmann im Alter von 57 Jahren freiwillig dem Leben.
- Erfurt. Am 19. September starb unser ältestes Mitglied der Kollege Heinrich Hagedorn, geboren 27. Dezember 1854 in Erfurt.
- Frankfurt a. M. Am 28. August starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege Albert Röppe im Alter von 56 Jahren. — Am 18. September starb unser Mitglied Wilhelm Knaut im Alter von 55 Jahren.
- Stettin. Am 13. September starb unser Kollege Gustav Blöbörn infolge Schlaganfalls im Alter von 55 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

### Anzeigen

**Mecklbg. Maler-Technikum**  
**Schwerin i. M. 5**  
 Planmäßige, gewissenhafte und gründliche Ausbildung in allen Fächern für die Praxis. / Arbeiten der Schüler auch wieder allen besichtigten diesjährigen Fachausstellungen als hervorragend praktisch und zeitgemäß anerkannt und in Neubrandenburg mit „Höchster Auszeichnung“, in Cöthen mit der „Staatsmedaille“ bewertet.  
**Meister- und Gehilfenprüfungen**  
 Wintersemester vom 1. Oktober bis 31. März.  
 Gute und billige Wohn- und Verpflegungsvorhältnisse. - Eintritt jederzeit! Aufklärungsschrift und Lehrplan usw. kostenlos durch die Direktion.